

Erprobung einer neuen Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

F 36
A 521
F 146

Dr. Jürgen Thiel*)

Auf der Grundlage der Ergebnisse, die in den Modellprojekten INKA I und INKA II erzielt worden sind, wurden die konzeptionellen Vorhaben abgeschlossen für eine neue Modellversuchsreihe „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“. An der Erprobung nehmen folgende Arbeitsämter ab 1. September 2001 teil:

Hamburg, Schwerin, Neubrandenburg, Emden, Leer, Köln, Soest, Wesel, Frankfurt/Main, Korbach, Neunkirchen, Trier, Schwäbisch-Hall, Aalen, Nürnberg, Eberswalde, Berlin-Ost, Sangerhausen, Suhl, Dresden, Zwickau, Annaberg.

Diese Initiative ist ein Kernelement des neuen, in diesem Jahr voll anlaufenden BMBF-Programms „Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“. Die Beschlüsse, die im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit 1999 und 2000 zur Benachteiligtenförderung und Förderung von Migranten gefasst worden sind, bilden Grundlage und Rahmen für die Initiativen zur Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung, die mit dem neuen BMBF-Programm eingeleitet werden. Es geht letztlich darum, dem hohen Anspruch gerecht zu werden, der damit verbunden ist, dass die Bündnis-Partner die Benachteiligtenförderung als Daueraufgabe und integralen Bestandteil der Berufsausbildung gekennzeichnet haben.

In den Bündnisbeschlüssen kommt der politische Wille zum Ausdruck, unterschiedene

Anstrengungen zu unternehmen, dass auch Jugendliche mit schlechteren Startbedingungen Zugang zur Berufsausbildung finden und ihnen, wenn möglich, zu einem anerkannten Berufsabschluss verholfen wird. Es ist aus wirtschaftlichen, sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen geboten, die noch immer viel zu große Zahl derer deutlich zu verringern, die aufgrund einer nicht ausreichenden oder fehlenden beruflichen Qualifikation von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Gefordert ist eine umfassende Herangehensweise, die über eine Optimierung des Förder-systems und der Arbeit der Bildungsträger sowie über mehr Kooperation und Koordination vor Ort insgesamt zu einer Steigerung der Integrationserfolge an der I. und II. Schwelle und damit auch zur Verbesserung der Effizienz des Mitteleinsatzes führt. Gesetzliche Grundlage ist auf der einen Seite die Benachteiligtenförderung gem. § 241 SGB III (abH, BÜE) sowie alle anderen Förder-elemente nach § 61 „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme“. § 61 SGB III beschreibt die Förderungsfähigkeit einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, wenn sie auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet oder der beruflichen Eingliederung dient und nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegt. Einschränkungen sowohl von der Dauer, vom Methodenansatz sowie von einzelnen Förder-elementen innerhalb dieser Maßnahmen sind nicht vorgegeben.

*) Leiter des Referats „Berufsberatung bestimmter Personengruppen, Förderung der beruflichen Ausbildung, internationale Zusammenarbeit“ der Bundesanstalt für Arbeit



Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Konzeption vom 29. März 2001

Hrsg. Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS),
Offenbach

1. Vorbemerkung

Das Projekt „**Erprobung einer neuen Förderstruktur in der Benachteiligtenförderung**“¹⁾ hat die Aufgabe, eine Modellversuchsreihe inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten.

Angestrebt ist, auf regionaler Ebene in jedem Bundesland mindestens einen Modellversuch einzurichten, der neue Strukturen der vorberuflichen und beruflichen Förderung von Jugendlichen mit Förderbedarf entwickelt und erprobt. Die Modellversuchsreihe soll dazu beitragen, eine flächendeckende Veränderung der bestehenden Förderstrukturen einzuleiten. Dadurch soll eine effektivere und effizientere Integration der Zielgruppe in nachhaltige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht werden. Eine Prozessbegleitung wird die fachliche Beratung, die Vernetzung der Modellversuche sowie die Evaluation und den Ergebnistransfer gewährleisten.

Die achtmonatige Vorlaufphase (Januar bis August 2001) des Projektes „**Erprobung einer neuen Förderstruktur...**“ wird durch das **Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH)** durchgeführt. Sie wird durch das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** und den Europäischen Sozialfond gefördert. Zentraler Kooperationspartner ist die **Bundesanstalt für Arbeit**.

Das vorliegende Konzept wurde durch das Projektteam erarbeitet. Hierbei wurde der aktuelle Stand der bildungspolitischen und berufspädagogischen Diskussion, wie er sich in Fachliteratur, Studien, Expertisen und Empfehlungen zur Benachteiligtenförderung widerspiegelt, aufgegriffen. Ebenfalls wurden innovative Ansätze – im Sinne von best practice –, die in einzelnen Regionen oder von einzelnen Trägern bereits umgesetzt werden, integriert.

Für die Vorschläge zur Gestaltung der Berufsvorbereitung wurde auf Ergebnisse der Modellver-

suchsreihe „Innovative Konzepte in der Berufsausbildungsvorbereitung (INKA I und II)“ zurückgegriffen. Auch wenn diese noch nicht flächendeckend in der Trägerlandschaft umgesetzt werden, so liegen ausreichend Erfahrungen, Berichte und Materialien vor, um sie als Standard für die neue Modellversuchsreihe vorzusehen (vgl. INBAS 2000).

Das Konzept wurde sowohl einem Kreis von Expert(inn)en aus der Trägerlandschaft, den Kammern und den Gewerkschaften als auch in einer Planungskonferenz mit Vertreter(inne)n aller Landesarbeitsämter und ausgewählter regionaler Arbeitsämter zur Diskussion gestellt. Wesentliche Empfehlungen aus diesen Expert(inn)en-Runden sind in den Entwurf aufgenommen worden. Ebenso erfolgte eine Abstimmung mit den Initiatoren der Entwicklungsinitiative beim Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit.

In Modellregionen – festgelegt durch die Bundesanstalt für Arbeit und das Bundesministerium für Bildung und Forschung – werden im Frühsommer d.J. Modellversuchsträger für die Umsetzungsphase von den örtlichen Arbeitsämtern ausgewählt. Diese sollen in der Lage sein, möglichst alle im Konzept beschriebenen Förderelemente im Laufe des Modellversuchs zu erproben, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und Intensität. Empfehlenswert ist es, wenn hierzu vor Ort Konsortien, bestehend aus mehreren Trägern und ggf. weiteren Partnern, gebildet werden. INBAS wird im Rahmen des Projektes „**Erprobung einer neuen Förderstruktur ...**“ bei der Auswahl und

1) In der Diskussion der Konzeptentwürfe wurde beschlossen, den Begriff „Benachteiligte“ für die Modellversuchsreihe nicht mehr zu verwenden. Daher wird vorgeschlagen, die Modellversuchsreihe „**Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf**“ zu nennen.



Erprobung einer neuen Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (Fortsetzung)

konzeptionellen Entwicklung der Modellversuche beratend zur Seite stehen.

Die Modellversuchsreihe wird im September 2001 beginnen.

2. Ausgangslage

Mit Beginn der 80er Jahre wurde mit dem Benachteiligtenprogramm ein Förderkonzept umgesetzt, das lern- und sozialbenachteiligte Jugendliche zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss führen sollte. Dieses Programm erwies sich – mit einigen Erweiterungen und Modifikationen – als äußerst erfolgreich, da es den Nachweis erbrachte, dass die Zielgruppe bei entsprechender Förderung durchaus ausbildungsfähig ist.

Mit zunehmendem Wandel der Gesellschaft und in Verbindung mit einer sich verändernden Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wurde jedoch insbesondere in den 90er Jahren deutlich, dass das Programm nicht mehr ausreichend auf die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Zielgruppe und des Arbeitsmarktes zugeschnitten war. Es wurde durch zahlreiche weitere Angebote in der Berufsorientierung und Berufsausbildungsvorbereitung, der Begleitung beim Übergang in Beschäftigung und durch eine Nachqualifizierung erweitert und ergänzt und sprach eine breitere Zielgruppe (z.B. marktbenachteiligte Jugendliche, junge Erwachsene ohne Ausbildung...) an. In diesem Zusammenhang wurde die besondere Bedeutung der Kooperation aller Akteure wie Jugendhilfe, Schule, Betriebe, Berufsberatung, Bildungsträger in lokalen Verbundsystemen betont.²⁾

Die bestehenden Förderprogramme und -strukturen sind zu überprüfen, um eine effektive und effiziente Qualifizierung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf zu erreichen. Besondere Punkte sind u.a.:

- Die vorhandenen Angebote der Berufsvorbereitung, Erstausbildung und Nachqualifizierung sind besser aufeinander abzustimmen.
- Förderkonzepte sind flexibler und individueller zu gestalten.
- Die Konzepte sollen mehr betriebliche Ausbildung und Qualifizierung einbeziehen.

- Die Angebote der abgebenden Schulen und Berufsschulen, der Jugendhilfe und des BSHG sind stärker mit den Förderangeboten der Bundesanstalt für Arbeit zu verzahnen.
- Finanzierungsstruktur und -instrumente sind besser auf die Anforderungen der Praxis zuzuschneiden.

Es ist erforderlich, dass

- mehr Jugendliche an der ersten Schwelle erreicht werden,
- eine passgenauere Qualifizierung gefördert wird,
- die Wiederaufnahme von Qualifizierung bei Maßnahmeabbrüchen erleichtert wird,
- an der zweiten Schwelle mehr Jugendliche in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Das vorliegende Konzept greift die – im Wesentlichen strukturellen – Hindernisse einer effektiven und effizienten Förderung auf und beschreibt die Rahmenbedingungen sowie Elemente, die für eine neue Förderstruktur im Rahmen der Modellversuchsreihe entwickelt und erprobt werden sollen. Es legt in seiner Zielsetzung die Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vom Mai 1999 zu Grunde.

3. Zielsetzung

Ziel der Modellversuchsreihe ist es, mehr Jugendliche als bisher entsprechend ihren Interessen und den Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss zu bringen und/oder sie so zu qualifizieren, dass sie sich in Arbeit und Beschäftigung integrieren. Qualifizierungsziel im weiteren Sinne ist daher die „Beschäftigungsfähigkeit“ der Jugendlichen.

²⁾ Vgl. das „Handlungskonzept zur Qualifizierung von Jugendlichen, die bisher ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben“ von 1994 des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft sowie das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Jugend mit Perspektive – JUMP) der Bundesregierung von 1999.



Hierzu sollen effektive und effiziente³⁾ Strukturen und Qualifizierungskonzepte für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf entwickelt und erprobt werden, um eine bundesweite Modifizierung der bestehenden Förderung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf vorzunehmen.

Die wesentlichen zu erprobenden Eckpunkte sind:

- eine kohärente und klar gegliederte Förderstruktur
- eine stärkere Verzahnung der Ausbildungsvorbereitung mit der Ausbildung
- eine Verknüpfung der Ausbildungsvorbereitung mit anderen regionalen Qualifizierungsangeboten
- ein hoher Grad der Individualisierung von Qualifizierungsverläufen
- eine kontinuierliche Bildungsbegleitung
- eine obligatorische und intensive Kompetenzfeststellung zu Beginn der Förderangebote
- die Strukturierung der ausbildungsvorbereitenden Angebote in Qualifizierungsbausteinen
- die Zertifizierung berufsbezogener Qualifikationen
- ein obligatorischer Qualifizierungsbaustein „Medienkompetenz“
- der Vorrang betrieblicher Qualifizierung
- die Realisierung kooperativer Ausbildungsmodelle.

4. Zielgruppen

Die Modellversuchskonzepte richten sich an Jugendliche, wie sie gemäß Dienstblatt-Runderlass 42/96 sowie gem. § 242 SGB III und dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Jugend mit Perspektive – JUMP) beschrieben werden. Hierzu zählen:

Aussiedler/innen, Ausländer/innen, Ausbildungsabbrecher/innen, nicht vermittelte Bewerber/innen, noch nicht berufsreife Jugendliche, Lernbeeinträchtigte, Un- und Angelernte, sozial benachteiligte Jugendliche, Jugendliche in der Erziehungshilfe, Straftatlassene (vgl. RdErl 42/96). Die berufliche Qualifizierung und Integration von Mädchen und jungen Frauen ist in diesem Zusammenhang besonders zu gewichten.

Schwerpunktmäßig sollen **Jugendliche mit besonderem Förderbedarf** angesprochen werden, d.h. junge Menschen, die noch nicht ausbildungsreif sind und Unterstützung im sozialen Bereich und Hilfestellung beim Lernen benötigen.

Werden die Modellkonzepte mit anderen Qualifizierungsmaßnahmen verzahnt, die nicht durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden (z.B. Maßnahmen der Jugendhilfe oder Landesprogramme), so erweitert sich die Zielgruppe entsprechend.

5. Strukturelle Elemente des Qualifizierungsangebots

Die eng miteinander verzahnten Elemente der Förderstruktur, die im Rahmen der Modellversuchsreihe erprobt werden sollen, sind:

5.1 Ein koordiniertes Vorgehen

Die Federführung für die Aufnahme Jugendlicher in die Modellversuche liegt in der Regel bei der zuständigen Berufsberatung.⁴⁾ Mindest-Aufnahmekriterium ist ein allgemeines, also noch nicht unbedingt zielgerichtet berufsbezogenes Qualifizierungsinteresse der Jugendlichen.

Der durchführende Träger stellt zielgruppenspezifisches Informationsmaterial zu der Zielsetzung und den Angeboten des Modellversuchs zur Verfügung. Ergänzend sollen Informationsveranstaltungen und Einzelgespräche angeboten werden.

Information und Beratung sollen durch weitere Kooperationspartner, wie z.B. das Jugendamt, oder durch Lehrer/innen abgebender Schulen erfolgen. **Niederschwellige Angebote** wie z.B. Straßensozialarbeit, Job-Börsen, Jugendberatungsstellen, Internet-Cafés etc. sollen ebenfalls

³⁾ Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung des Konzeptes Kosten reduziert werden, da u.a. Doppelförderungen und kostenintensive Warteschleifen vermieden werden, eine stärkere Einbeziehung der Betriebe die Qualifizierungskosten senkt und Folgekosten der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit entfallen.

⁴⁾ Möglich sind auch Modelle, bei denen Berufsberatung, Jugendhilfe und Träger gemeinsam über die Aufnahme in den Modellversuch entscheiden.



Erprobung einer neuen Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (Fortsetzung)

einbezogen werden. Hierzu müssen Strukturen entwickelt werden, die ein koordiniertes Vorgehen ermöglichen. Anlaufstellen und Zuständigkeiten müssen für alle Beteiligten – insbesondere die Jugendlichen und ihre Eltern – überschaubar und transparent gestaltet sein.

5.2 Eine kohärente Förderstruktur

Die Modellversuche sehen eine kontinuierliche Förderung für jede/n Jugendliche/n von der Berufsvorbereitung über die Erstausbildung bis hin zur Integration in Arbeit und Beschäftigung vor.

Kern dieser kohärenten Förderstruktur sind die bereits bestehenden Angebote der Bundesanstalt für Arbeit. Ausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und arbeitsbegleitende Qualifizierung sollen inhaltlich und organisatorisch verzahnt und mit verschiedenen Qualifizierungsangeboten anderer Institutionen auf regionaler Ebene sinnvoll verknüpft werden. Das Qualifizierungsangebot soll so gestaltet sein, dass es für die Jugendlichen überschaubar und nachvollziehbar ist.

Eine kohärente Förderstruktur bedeutet für die Teilnehmer/innen: Mit Eintritt in die Maßnahme und mit der Bereitschaft, sich zu qualifizieren, haben sie die Möglichkeit, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, und – vorausgesetzt, sie entwickeln die entsprechende Motivation und Mitarbeit – die Perspektive auf eine Förderung bis zum Abschluss der Ausbildung. Bei Bedarf wird eine Unterstützung bei der Arbeitssuche im Rahmen einer Nachbetreuung angeboten. In einzelnen Fällen kann die Förderung auch auf die Integration in eine sinnvolle und angemessene Beschäftigung – anstelle eines Ausbildungsabschlusses – abzielen.

Damit werden den Jugendlichen Orientierung und Perspektive schon in der Ausbildungsvorbereitung geboten. Die Motivation, sich zu qualifizieren, wird gestärkt, da Übergänge gesichert werden und ein qualifizierter Abschluss erreichbar ist. Maßnahmekarrieren und Leerlaufzeiten zwischen einzelnen Angeboten werden vermieden.

5.3 Eine klare und transparente Gliederung des Qualifizierungsangebots

Das Konzept der Modellversuchsreihe beinhaltet verschiedene, aufeinander abgestimmte Angebote: Der Einstieg erfolgt über eine **Grundstufe der**

Berufsvorbereitung, in die eine Kompetenzfeststellung integriert ist. Diese Phase der Ausbildungsvorbereitung sollte i.d.R. eine Dauer von sechs Monaten (inkl. der Orientierungsphase) nicht überschreiten.

Im Anschluss an die Grundstufe haben die Jugendlichen folgende Optionen, die sie entsprechend dem individuellen Leistungsstand wahrnehmen können:

- **Eine Förderstufe** der Ausbildungsvorbereitung mit einer Dauer von bis zu weiteren sechs Monaten, wenn eine Vertiefung der Angebote der Grundstufe notwendig ist, um die Jugendlichen zu befähigen, eine Ausbildung aufzunehmen. Eine Verlängerung ist in Einzelfällen **bis zu 18 Monaten** möglich. Diese sollte Beschäftigung und die Vermittlung ausbildungsbezogener Qualifizierungsbausteine kombinieren und auf einen externen Berufsabschluss nach § 25 Berufsbildungsgesetz orientieren. Sollte nach erfolgreichem Abschluss der Förderstufe aus formalen Gründen keine Ausbildungsaufnahme⁵⁾ möglich sein, kann der/die Jugendliche Angebote der Übergangqualifizierung bis zum Ausbildungsbeginn wahrnehmen.
- Die Teilnahme an Angeboten der **Übergangqualifizierung**, wenn die Ausbildungsreife vorhanden, jedoch aus formalen Gründen eine Ausbildungsaufnahme noch nicht möglich ist. Hier werden insbesondere ausbildungsbezogene Qualifikationen vermittelt.
- Die Aufnahme einer **dualen betrieblichen Ausbildung** mit der Möglichkeit unterstützender Angebote durch den Träger für den Betrieb und/oder für die Jugendlichen.

⁵⁾ Beginnt z.B. ein Jugendlicher die Maßnahme im Mai eines Jahres und beendet die Förderstufe nach 12 Monaten, so kann er ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine im Rahmen der Übergangqualifizierung erwerben bis er im September eine Ausbildung aufnehmen kann, falls keine Regelungen mit der Berufsschule und den Kammern zu einer sofortigen Ausbildungsaufnahme getroffen werden können.



- Die Aufnahme einer **außerbetrieblichen Ausbildung** auf der Grundlage des § 242 SGB III in betriebsnaher Form bzw. mit einem hohen Anteil betrieblicher Praktika, wenn die individuellen Voraussetzungen die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung (noch) nicht zulassen.
- Die **Arbeitsaufnahme** auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Angeboten von Kooperationspartnern wie z.B. Jugendberufshilfebetrieb, Beschäftigungsprojekte. In diesen Fällen sollte parallel dazu ein Qualifizierungsangebot vorhanden sein, das auf einen externen Ausbildungsabschluss abzielt.
- Die **Vermittlung in eine schulische Ausbildung⁶⁾** oder der Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule.

Sowohl bei der Grundstufe als auch bei der Förderstufe werden frühere Übergänge in Ausbildung gezielt unterstützt.

Das Schaubild im Anhang visualisiert die verschiedenen Übergänge.

5.4 Eine kontinuierliche Bildungsbegleitung

Das Angebot beinhaltet eine kontinuierliche Bildungsbegleitung. Aufgabe der Bildungsbegleitung ist es, die Jugendlichen bei ihrem persönlichen und beruflichen Entwicklungsprozess und Werdegang zu beraten und zu betreuen. Dabei ist eine personelle Kontinuität zu gewährleisten.

Dieser Prozess sollte bereits vor Beginn der Ausbildungsvorbereitung eingeleitet werden und bis zum Übergang in eine dauerhaft Beschäftigung reichen.

Die Bildungsbegleitung kann sich an dem Konzept des Case-Managements als problembezogener und ganzheitlicher Ansatz der Sozialarbeit orientieren. Dabei steht die praktische Unterstützung der Jugendlichen im Lebensalltag im Mittelpunkt (vgl. Welters/Ackermann 2000, 1580). Aufgabe der kontinuierlichen Bildungsbegleitung im Rahmen des Modellversuchs ist es, zu bestimmen,

- welche Hilfe die/der Jugendliche
- zu welchem Zeitpunkt
- in welchem zeitlichen Umfang
- in welcher Quantität (Inhalt, Art, Spezifik, Häufigkeit) und Qualität benötigt

- wer ihr/ihm diese Hilfe bieten kann (Leistungsträger, Behörden, informelle Systeme)

und das Hilfesystem mit dem bereits vorhandenen Angebot zu vernetzen.

Des Weiteren sollen durch die begleitende Beratung an Schnittstellen der Qualifizierung die möglichen Wege aufgezeigt werden. Bei Überforderungen und Abbrüchen ist auf eine erneute Maßnahmeintegration mit einem modifizierten Qualifizierungskonzept hinzuwirken.

5.5 Eine zielgruppenübergreifende, individuelle Förderung durch differenzierte Angebote

Im Rahmen des Modellversuchs werden für die Jugendlichen keine speziellen Maßnahmen wie bisher (TIP, BBE, G-Lehrgang, AQJ ...) eingerichtet. Die Förderung der Jugendlichen erfolgt in einer Maßnahme, die ein breit gefächertes differenziertes Angebot bereit stellt.

Das Qualifizierungsangebot orientiert sich an dem individuellen Lern- und Leistungsstand der Teilnehmer/innen und an den Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes.

Die besondere Situation von Mädchen und jungen Frauen, jungen Aussiedler(inne)n und Jugendlichen ausländischer Herkunft wird durch spezielle Qualifizierungsangebote im Rahmen der Modellversuche berücksichtigt.

Den Jugendlichen soll ein **breites Angebotsspektrum** an Ausbildungsberufen zur Verfügung stehen, das durch die an dem Modellversuch beteiligten Bildungsträger vorgehalten und durch betriebliche Ausbildungsplätze und schulische Angebote ergänzt wird.

Um ein Höchstmaß an individueller Förderung zu ermöglichen, ist ebenfalls eine curriculare Differenzierung (vgl. hierzu INBAS 1998, 55 und INBAS 2000, 58) vorzunehmen, die unterschiedliche Angebote und Aufgabenstellungen innerhalb einer Lerngruppe vorsehen. Ziel dieser Angebotsstruktur ist es, ein „maßgeschneidertes Angebot“ für jede/n Jugendliche/n zu entwickeln.

⁶⁾ Hier sind insbesondere die vollzeitschulischen Bildungsgänge der Berufsfachschulen zu nennen. 1995 gab es in Deutschland 24 unterschiedliche Bildungsgänge, die zu beruflichen Abschlüssen führen.



Erprobung einer neuen Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (Fortsetzung)

5.6 Eine flexible und durchlässige Angebotsstruktur⁷⁾

Förderung und Qualifizierung sollten – insbesondere in der Ausbildungsvorbereitung – so kurz wie möglich und so umfangreich wie nötig sein. Dies setzt flexible Einstiegszeiten und flexible Übergänge in die Ausbildung bzw. Übergänge in andere Bildungsgänge voraus. Die hierfür zu entwickelnden Strukturen erfordern ein Qualifizierungskonzept, das in der Lage ist, neu hinzukommende Jugendliche kurzfristig⁸⁾ in den Bildungsprozess zu integrieren.

5.7 Eine Gliederung in Qualifizierungsbausteine

Das Lehr- und Lernangebot in der Ausbildungsvorbereitung ist in Qualifizierungsbausteine zu gliedern. Eine entsprechende Gestaltung der außerbetrieblichen Erstausbildung sollte ebenfalls angestrebt werden, da „durch eine stärkere Strukturierung (Modularisierung) der Ausbildung gerade in der Benachteiligtenausbildung sinnvolle Kooperationsmodelle eher möglich sind“ (GEW 2000, 27).

Diese Gliederung in Qualifizierungsbausteine erfolgt auf der Grundlage des deutschen Berufskonzepts. Sie trägt dazu bei, dass das Bildungsangebot für alle Beteiligten – Jugendliche, Betriebe, Schule – transparent wird. Unter pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten motiviert die Überschaubarkeit des Angebots die Jugendlichen. Eine solche Gliederung fördert darüber hinaus

- die Abstimmung der Lernangebote zwischen den Bildungsträgern, der Schule und den Betrieben
- die Anrechnung von Qualifikationen in einer folgenden Ausbildung
- den Wiedereinstieg in Ausbildung nach Abbruch oder Unterbrechung unter Anrechnung bereits erworbener Qualifikationen
- den nachträglichen Erwerb von Berufsabschlüssen im Rahmen beruflicher Nachqualifizierung und der Externenprüfung
- den Nachweis von Teilqualifikationen auch ohne Abschlussprüfung.

Orientierungsrahmen der Qualifizierungsbausteine⁹⁾ sind zum einen die Ausbildungsrahmenpläne der

Berufe. Die entsprechenden Qualifizierungsbausteine beschreiben Qualifikationsergebnisse,

- die sich auf (Basis-)Qualifikationen aus den Ausbildungsrahmenplänen beziehen. Dieses können berufs**feld**bezogene Qualifikationen sein, die Grundqualifikationen aus verschiedenen Berufen abdecken,¹⁰⁾ sowie berufsbezogene Bausteine. Letztere decken Qualifikationen ab, die sich auf einen bestimmten Ausbildungsberuf¹¹⁾ beziehen.

⁷⁾ Der RdErl 42/96 beschreibt Flexibilisierung, Durchlässigkeit und Binnendifferenzierung als Voraussetzungen für eine individuelle Förderung (vgl. Punkt 5.3–5.4). Die Umsetzung dieser Elemente scheiterte bislang u.a. an starren Maßnahmestrukturen, nicht passgerechter Finanzierung und organisatorischen Problemen der Schule sowie den Vorgaben der Kammern. Mit der Modellversuchsreihe sollen verstärkt Anstrengungen zu ihrer Umsetzung unternommen werden.

⁸⁾ Dies könnte z.B. alle vier Wochen in der Ausbildungsvorbereitung sein. In der Erstausbildung ist es nur unter bestimmten Bedingungen – die mit der Kammer und der Berufsschule abgestimmt werden müssen – möglich.

⁹⁾ Im Rahmen der Modellversuchsreihe INKA I und II sowie der Modellmaßnahmen zur Nachqualifizierung wurden entsprechende Module und Qualifizierungsbausteine entwickelt, die als Vorlage bzw. Anhaltspunkt dienen können. Der Stand der aktuellen Moduldiskussion ist ebenfalls einzubeziehen. Insbesondere sollen die Publikationen des Bundesinstituts für Berufsbildung und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung berücksichtigt werden (vgl. hierzu u.a.: BIBB 2000, 190 f; Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung 1999 a, 67; GEW 2000, 27).

¹⁰⁾ So beschreiben z.B. die Qualifizierungsbausteine „Hygiene“ oder „Zubereiten und Servieren eines Menüs“ Basisqualifikationen aus den Berufen Hauswirtschaft, Koch und Restaurantfachmann.

¹¹⁾ Diese Qualifizierungsbausteine sollten in der Übergangsqualifizierung bzw. in Angeboten, die auf einen externen Abschluss hin orientieren, angeboten werden.



- die Elemente verschiedener Berufsbilder integrieren und damit im Wesentlichen Qualifikationen beschreiben, die auf dem regionalen Arbeitsmarkt nachgefragt werden¹²⁾.

Zum anderen sollten berufsübergreifende Qualifikationen in Bausteinen beschrieben werden, die wesentliche Schlüsselqualifikationen vermitteln. Dies sind:

- Kenntnisse in neuen Technologien, insbesondere Informations- und Telekommunikationstechniken (obligatorisch ist der Qualifizierungsbaustein Medienkompetenz)
- soziale und personale Kompetenzen, die z.B. durch Kommunikations- oder Konflikttraining erworben werden.

Eine dritte Variante beschreibt **Zusatzqualifikationen** (zu den ausbildungsbezogenen), die durch die Kammern und andere Institutionen zertifiziert werden¹³⁾ und Ausbildungs- und Arbeitschancen verbessern können.

Die erworbenen Qualifikationen sind abprüfbar und werden in einem Bildungspass dokumentiert. Berufsbezogene und berufsfeldübergreifende Qualifikationen werden sowohl in der Ausbildungsvorbereitung als auch in der Ausbildung auf der Grundlage der **Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 23. November 2000** zertifiziert. Die entsprechenden Formulare sind in der Modellversuchsreihe verbindlich.

6. Curriculare Elemente der Ausbildungsvorbereitung

Um diese im Wesentlichen strukturellen Veränderungen zu entwickeln und umzusetzen, sind konzeptionelle, curriculare und methodisch-didaktische Eckpunkte zu berücksichtigen. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Berufsvorbereitung und wurden bereits in den Modellversuchsreihen INKA I und II erfolgreich erprobt und sollten daher Standard für jeden Modellversuch sein (vgl. hierzu INBAS 2000 und INBAS 2001).

6.1 Motivierung und Kompetenzfeststellung in der Orientierungsphase

Um Motivation und verbindliche Arbeitsbeziehungen aufzubauen, hat der Träger Angebote bereitzustellen, die im Wesentlichen orientierenden Cha-

rakter haben und es den Jugendlichen ermöglichen, die Gruppe und den Träger sowie weitere Lernorte kennen zu lernen. Bildungsziele und -angebote sollen transparent werden.

In dieser Phase soll den Jugendlichen ebenfalls die Möglichkeit gegeben werden, ihren eigenen Leistungsstand sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten festzustellen. Zur Anamnese sind schwerpunktmäßig **handlungsorientierte Methoden**¹⁴⁾ anzuwenden.

Die Eingangsdiagnose basiert auf dem Kompetenzansatz. Ihr Ziel ist es, die Jugendlichen darin zu unterstützen, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und die Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu übernehmen. Verantwortlich für die Kompetenzfeststellung sind die Mitarbeiter/innen im Lehrgangsteam und die Jugendlichen selbst.¹⁵⁾

Die Eingangsdiagnose ist Grundlage für die Entwicklung der individuellen Förderpläne, die regelmäßig fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung ist verbunden mit einer Überprüfung des Kompetenzstandes (Prozessdiagnose).

Die Phase der Orientierung und Kompetenzfeststellung sollte einen Zeitraum von sechs Wochen nicht überschreiten. Mit ihrem Abschluss sollte für jede/n Teilnehmer/in ein individueller Bildungs- und Qualifizierungsplan für den nächsten Qualifizierungsabschnitt festgelegt sein.

¹²⁾ Der Qualifizierungsbaustein „Backen und Verkauf“ orientiert sich an dem Ausbildungsrahmenplan für Bäcker/innen und Verkäufer/innen und vermittelt Qualifikationen, die in Backshops nachgefragt sind.

¹³⁾ Beispiele sind u.a. der Sägeschein, der Gabelstaplerschein, der Führerschein für Lastenfahrstuhl...

¹⁴⁾ U.a. auch Assessmentverfahren.

¹⁵⁾ Eine Einbeziehung Dritter bei der Eingangsdiagnose sollte nur stattfinden, wenn eine ernsthafte Lernbehinderung vorzuliegen scheint bzw. die vorliegenden Informationen nicht ausreichen, um den/die Jugendliche/n erfolgreich in seiner/ihrer Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung zu fördern. In jedem Fall sind das Einverständnis und die Einbeziehung des/der Jugendlichen Voraussetzungen für den Einbezug weiterer Personen.



Erprobung einer neuen Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (Fortsetzung)

6.2 Qualifizierung in der Grund- und Förderstufe der Ausbildungsvorbereitung auf der Grundlage der Kompetenzfeststellung

Ziele der Grund- und Förderstufe sind die Motivierung der Teilnehmer/innen zur Aufnahme einer Erstausbildung sowie die Herausbildung bzw. Festigung von erforderlichen Grundqualifikationen.

Durch die Bildungsträger sollen Angebote entwickelt werden, die dazu beitragen, die **(vor)berufliche Handlungskompetenz** bei den Teilnehmer (inne)n zu fördern. Hierzu gehören Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Individualkompetenz (vgl. Ott 1997, 14).¹⁶⁾ Auf diesem Hintergrund stellen die Träger verschiedene Wahl- und Pflichtangebote bereit. Diese enthalten gleichermaßen fachliche und allgemeine (soziale, ethische und politische) sowie praktische und theoretische Dimensionen.

Pflichtangebote sind Angebote zur Förderung der Berufswahlkompetenz sowie der Medienkompetenz. Die Qualifizierung in diesen Bereichen erfolgt für **alle** Teilnehmer/innen, wenn auch unterschiedlich in Bezug auf Umfang und Intensität.

Der Einstieg in den Qualifizierungsprozess erfolgt für alle Jugendlichen obligatorisch mit einem Bildungsangebot, welches **Medienkompetenzen** fördert. Der Qualifizierungsbaustein „Medienkompetenz“ vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Computer und Standard-Software und führt in die Nutzung des Internets und die Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechniken ein.¹⁷⁾

Weiterhin obligatorisch sind **Angebote zur Berufsorientierung, Überprüfung und Festigung der Berufswahl**. Ausgangspunkt sind praktische Projekte in den Werkstätten des Trägers. Sie vermitteln Einblicke in Berufsfelder und Ausbildungsberufe und erste grundlegende Qualifikationen. In diesem Zusammenhang können **berufsfeldbezogene Qualifizierungsbausteine** angeboten werden, die Basisqualifikationen aus Berufen vermitteln und ein möglichst breites Berufsspektrum abdecken. Durch Schnupperpraktika in Betrieben¹⁸⁾ werden die Kenntnisse über das gesamte Anforderungsspektrum der Berufe erweitert. Ergänzend wird über Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt informiert.

Anzahl der angebotenen Berufsfelder, Umfang und Inhalt der jeweiligen Orientierung hängen von der

individuellen Bereitschaft des/der Jugendlichen ab, sich in verschiedenen Bereichen zu erproben.¹⁹⁾ Ein Bewerbungstraining rundet dieses Angebot ab.

Die Pflichtangebote werden durch weitere Qualifizierungsangebote ergänzt. Die im Folgenden beschriebenen Angebote bilden im Sinne eines offenen Curriculums²⁰⁾ Vorschläge und Eckpunkte für die individuelle Qualifizierung. Wahlangebote sind:

- 16) In einem Arbeitspapier des Forum Bildung von 2000 wird darauf hingewiesen, dass zunehmend berufliche Qualifikationen wie eine Methoden-, Orientierungs- und Bewertungskompetenz, die Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen, das Erlernen neuer Kulturtechniken, insbesondere technische und inhaltliche Medienkompetenz und Sprachfähigkeit in mindestens einer Fremdsprache sowie die Befähigung zur Bewältigung, Nutzung und Gestaltung des immer rascheren gesellschaftlichen Wandels notwendig sind, um die Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft zu bewältigen. Bildung muss dabei als lebenslanger Prozess verstanden und gefördert werden. Auf diese Veränderungen muss auch die Ausbildungsvorbereitung Bezug nehmen.
- 17) Vorarbeiten z.B. in Form der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen, an welche anzuknüpfen ist, leistet der vom BMBF geförderte Projektverbund „Medienkompetenz in der Benachteiligtenförderung“ (vgl.: www.konnetti.de).
- 18) Unter Betrieb werden im Folgenden nicht nur Handwerks- und Industriebetriebe, sondern auch private Dienstleistungsunternehmen und öffentliche Einrichtungen (Verwaltung, Behörden) verstanden.
- 19) Es werden also weder die Anzahl der Berufsfelder noch die Berufsbereiche – wie bisher – vorgeschrieben.
- 20) Offene Curricula haben mehr den Charakter von Vorschlägen. Sie bestehen aus inhaltlichen und methodischen Angeboten, die aufgegriffen und auf die eigene sozialpädagogische Praxis bezogen werden können. Dabei werden sie abgewandelt und an die Lernsituation und die Lernbedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe angepasst.



● **Schulische Allgemeinbildung**

Viele junge Menschen, besonders Schulabbrecher/innen und Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, verfügen nicht über ausreichendes schulisches Basiswissen, das Voraussetzung ist, um dem Berufsschulunterricht während der Erstausbildung folgen zu können. Die Träger bzw. die Trägerkonsortien müssen daher die Möglichkeit bieten, dass ausbildungsrelevantes schulisches Wissen erworben bzw. vertieft werden kann. Die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses – falls dieser Voraussetzung für den Wunschberuf ist – kann in der Förderstufe angeboten werden.²¹⁾

● **Lebenspraktische Themen**

Junge Menschen in der Ausbildungsvorbereitung haben neben der beruflichen Orientierung weitere Entwicklungsaufgaben zu lösen. Die Auseinandersetzung mit Themen, die helfen, die aktuelle und perspektivische Situation zu bewältigen, ist daher weiterer Bestandteil des Lehrgangs. Hierzu gehören Projekte und Erkundungen zum Umgang mit Geld und Gesetzen (Legalität), mit Ämtern und Behörden genauso wie eine zielgruppenorientierte Aufklärung über Sexualität und Partnerschaft, Sucht und Drogen.

● **Deutsch als Fremdsprache für ausländische Jugendliche und Aussiedler/innen**

Aussiedler(inne)n und Migrant(inn)en fehlt in der Regel die notwendige Sprachkompetenz, um eine Ausbildung aufzunehmen. Sprachunterricht, der kreative und handlungsorientierte Lernmethoden vorsieht, ist für diese Zielgruppe anzubieten.

● **Erlebnispädagogische und gruppenfördernde Angebote**

Obwohl die individuelle Qualifizierung im Vordergrund steht, sollten Angebote, die die soziale Kompetenz fördern, motivierend wirken und Möglichkeiten bieten, in der Persönlichkeit zu wachsen, nicht vernachlässigt werden. Insbesondere Elemente der Erlebnispädagogik sind hierfür geeignet. In Gruppen werden Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten gefördert, aber auch aktuelle Konflikte der Jugendlichen bearbeitet. Sie bilden Muster für soziales Lernen.

Falls nach der sechsmonatigen Grundstufe der Ausbildungsvorbereitung einzelne Jugendliche weiteren Förderbedarf haben, können in der **vertiefenden Ausbildungsvorbereitung** (Förderstufe) diese Angebote erweitert und vertieft werden. Eine

Verknüpfung mit Angeboten der Übergangsqualifizierung ist möglich.

6.3 Angebote der Übergangsqualifizierung

Für Jugendliche, die im Rahmen des gegenwärtig geltenden SGB III keinen Anspruch auf die Förderung einer außerbetrieblichen Ausbildung haben, ist die Übergangsqualifizierung vorgesehen.

Gelingt nach sechsmonatiger Qualifizierung in der Grundstufe der Ausbildungsvorbereitung der Einstieg in Ausbildung – aus formalen Gründen oder weil der gewählte Ausbildungsberuf zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht²²⁾ – nicht, kann der/die Jugendliche weiter im Rahmen der **Übergangsqualifizierung** eine berufsbildungsbezogene Förderung erhalten. Diese erfolgt nach Möglichkeit in einem Betrieb. Sie wird ergänzt durch Angebote in den Werkstätten der Träger, in Weiterbildungsstätten der Kammern und anderer Institutionen. Die Übergangsqualifizierung bereitet konkret auf die (betriebliche) Ausbildung in einem Beruf vor und ermöglicht ggf. eine individuelle Verkürzung der Ausbildung.

Die Angebote der Übergangsqualifizierung sind:

- berufsspezifische Qualifikationen für den gewählten Ausbildungsberuf
- die Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen (z.B. Gabelstaplerschein, Führerschein)
- der Erwerb von Fremdsprachenkompetenz
- der Erwerb interkultureller und anderer Kompetenzen durch Auslandspraktika in den Ländern der Europäischen Union

²¹⁾ Da mit Abschluss einer Ausbildung in der Regel auch der Hauptschulabschluss anerkannt wird, sollte der nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen in der Berufsvorbereitung nicht zu stark gewichtet werden.

²²⁾ Bei konsequenter Flexibilisierung der Verläufe ist – nach Erreichen der „Ausbildungsreife“ – ein möglichst zeitnaher Übergang in Ausbildung angestrebt. Der Eintritt in Ausbildung unterliegt jedoch insbesondere den Regularien der Berufsschulen (seitens der zuständigen Stellen werden Ausbildungsverhältnisse mittlerweile i.d.R. zu beliebigen Zeitpunkten zugelassen). Angebote der Übergangsqualifizierung dienen dazu, den Zeitraum bis zum nächstmöglichen Ausbildungsbeginn ausbildungs- und berufs-wahlbezogen sinnvoll zu füllen.



Erprobung einer neuen Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (Fortsetzung)

- das vertiefende Training berufsfeldübergreifender sozialer und personaler Kompetenzen und der Medienkompetenz.

Während der Übergangsqualifizierung werden die Bemühungen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beständig fortgesetzt, wobei Ausbildung stets Vorrang hat. Wenn die Integration in Ausbildung oder Beschäftigung nach den ersten sechs Monaten der Übergangsqualifizierung nicht gelungen ist, erhalten die betroffenen Jugendlichen weitere Bildungsangebote in Form von Qualifizierungsbausteinen bis zur Aufnahme einer regulären Ausbildung oder Beschäftigung. Die Übergangsqualifizierung kann insgesamt eine maximale Dauer von 18 Monaten haben, wenn sie unmittelbar im Anschluss an die Grundstufe begonnen hat.

6.4 Methodisch-didaktische Umsetzung

Alle Lernangebote sollten durch handlungsorientierte, kreative Methoden vermittelt werden. Besondere Bedeutung kommt der Entwicklung von fachübergreifenden Projekten zu. Die Vermittlung von Kenntnissen über politische Strukturen und demokratische Regeln (politische Bildung und Sozialkunde), die Entwicklung von Toleranz, gegenseitigem Respekt und sozialem Verhalten, die Gleichberechtigung der Geschlechter werden als integrale und lebendige Bestandteile des gesamten Lehrgangs erfahrbar, nachvollziehbar und bewusst gemacht (vgl. von Bothmer/Füllbier 2000).

7. Aufbau und Erweiterung von Kooperationen

Die zu erprobenden strukturellen und curricularen Neuerungen erfordern den Aufbau bzw. die Erweiterung von Kooperationsverbänden und Netzwerken auf lokaler und regionaler Ebene. Wichtige Akteure in diesem Feld sind: Allgemeinbildende und berufliche Schulen, Jugend- und Sozialämter, die Arbeitsämter, Kammern, Wirtschaftsverbände und Betriebe, Gewerkschaften, Freie Träger der Jugend- und Jugendberufshilfe und andere Maßnahmeträger (vgl. Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Leitlinien... vom 27. Mai 1999, Seite 3; RdErl 14/2000 – Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Kom-

munen bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen).

Der Aufbau und die Pflege dieses Netzwerks bringen neue Aufgabenstellungen mit sich und damit verbunden neue Qualifikationsanforderungen an das Personal der Bildungsträger. Besondere Bedeutung kommt den im Folgenden näher beschriebenen Kooperationen zu.

7.1 Trägerkonsortien

Das erforderliche breit gefächerte Angebot in der Berufsvorbereitung, das breite Berufsspektrum in der Ausbildung und die Integration von Beschäftigung und Qualifizierung können in der Regel nicht durch eine Institution allein abgedeckt werden. Der Modellversuch sollte daher durch ein Trägerkonsortium durchgeführt werden.

Um ein möglichst breites Zugangsspektrum in den Modellversuch zu gewährleisten, sollten niederschwellige Angebote der Berufsberatung und -orientierung,²³⁾ Jugendtreffpunkte und weitere Angebote der Jugendsozialarbeit genutzt werden. Hier ist ebenfalls ein Kooperationsnetzwerk aufzubauen.

7.2 Kooperation mit Betrieben

Die Ergebnisse aus INKA und weiteren Modellprojekten²⁴⁾ sowie verschiedene Untersuchungen weisen auf den hohen Stellenwert der betrieblichen Berufsvorbereitung und Ausbildung für die Integration hin, d.h., die Arbeits- und Ausbildungschancen steigen für die Zielgruppe, je betriebsnäher sie qualifiziert wird.

Daher sollte schon in der Ausbildungsvorbereitung ein möglichst hoher Anteil an betrieblichen Qualifizierungsphasen vorgesehen werden.²⁵⁾ Diese

²³⁾ Insbesondere Projekte der aufsuchenden Sozialarbeit.

²⁴⁾ Vgl. u.a. Brandtner, Hans/Miersch, Paloma. Lernort Betrieb als innovatives Modell der Jugendberufshilfe. In: BAG JAW (Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit). Hg. Betrieblich organisierte und betriebsnahe Jugendberufshilfe. Bonn 2000.

²⁵⁾ Entsprechende Konzepte wurden bereits in INKA erfolgreich erprobt. Vgl. INBAS 2001; Schönath 2000.



Redualisierung der Förderung erfordert neue Konzepte und Anstrengungen, Betriebe für die Ausbildung der Zielgruppe zu erschließen. Es müssen – in Abstimmung mit Ausbildungsberatern und Ausbildungsplatzakquisiteuren der Kammern und ggf. weiteren regionalen Partnern – zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die Aufgabe der Bildungsträger wird es sein, den Betrieben inhaltliche und organisatorische Unterstützung zu geben.

Für die Organisation der Ausbildung Benachteiligter, an der Bildungsträger und Betriebe beteiligt sind, gibt es eine Reihe von Modellen, die sich in der Praxis bereits bewährt haben.

In Frage kommen hier insbesondere folgende:

- **Außerbetriebliche Ausbildung mit betrieblichen Phasen und mit Übergang in betriebliche Ausbildung**

Hier ist der Auszubildende zunächst ein Bildungsträger. Die Auszubildenden werden im Wesentlichen in der Ausbildungsstätte des Bildungsträgers ausgebildet. Um betriebliche Realitäten kennen zu lernen, werden betriebliche Phasen durchgeführt. Mit den kooperierenden Betrieben und den Auszubildenden werden diese Phasen zu Beginn der Ausbildung festgelegt und schriftlich vereinbart. Zu einem zwischen dem Auszubildenden, dem Bildungsträger und dem Betrieb vereinbarten Zeitpunkt erfolgt (individuell) der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten.

- **Außerbetriebliche/betriebliche Ausbildung in kooperativer Form**

Mehrere Betriebe und einer oder mehrere Bildungsträger schließen sich zusammen, um die Ausbildung gemeinsam an unterschiedlichen Lernorten zu übernehmen.

Die beteiligten Bildungsträger leisten fachliche und sozialpädagogische Unterstützung. Der Ausbildungsvertrag kann sowohl mit einem Ausbildungsbetrieb als auch mit dem Bildungsträger abgeschlossen werden.

- **Betriebliche Ausbildung mit begleitenden Angeboten durch die Träger und Rückkehrmöglichkeit**

Hier erfolgt die Ausbildung zunächst beim Bildungsträger, sie wird im Betrieb fortgesetzt. Der Bildungsträger bietet für die Auszubildenden begleitende Hilfen an, die für den Jugendlichen je nach Bedarf sozialpädagogische Hilfen und/oder

allgemeinbildende und fachtheoretische Unterstützung beinhalten. Sollten in der betrieblichen Ausbildung grundlegende Probleme auftauchen, ist eine (vorübergehende) Rückkehr in außerbetriebliche Ausbildung möglich. Die Jugendlichen erhalten somit eine Rückkehrgarantie. Auch werden die Betriebe im Umgang mit den Jugendlichen unterstützt, sie erhalten ggf. Beratung bei ausbildungsorganisatorischen und -inhaltlichen Fragen und weiteren Belangen, die im Rahmen der Qualifizierung der Zielgruppe auftauchen.

7.3 Kooperation mit den Kammern

Auf regionaler Ebene sollten die Inhalte der Qualifizierungsbausteine mit den zuständigen Kammern abgestimmt und Vereinbarungen getroffen werden, inwieweit berufsbezogene Qualifizierungsbausteine auf eine Erstausbildung anerkannt werden können und so eine Verkürzung der Ausbildungszeit nach vorne oder – durch eine vorgezogene Prüfung – eine Verkürzung nach hinten möglich ist.

7.4 Kooperation mit der (Berufs-)Schule

Mit dem Ziel, direkte Übergänge in die Berufsvorbereitung für Schulabbrecher oder Jugendliche ohne Schulabschluss²⁶⁾ zu erleichtern, sollten Konzepte in den Modellversuch einbezogen werden, die eine Verknüpfung mit den abgebenden Schulen vorsehen.

Insbesondere für die Berufsvorbereitung sollte in den Bundesländern, in denen wöchentlich ein Berufsschultag vorgesehen ist, ein abgestimmtes Qualifizierungsangebot zwischen dem Bildungsträger und der Berufsschule entwickelt werden.

Auf regionaler Ebene sollten einzelne Modellversuche erprobt werden, inwieweit eine Verzahnung mit den Angeboten schulischer Berufsvorbereitung möglich ist. Hier sind die Regelungen und Schulgesetze auf Landesebene zu berücksichtigen.

7.5 Einbezug begleitender und komplementärer Förderangebote

Soweit fachlich sinnvoll, sollen begleitende und komplementäre Förderangebote von Jugendämtern, Sozialämtern u.a. ergänzend einbezogen

²⁶⁾ In diesen Fällen ist in den entsprechenden Bundesländern, in denen für schulpflichtige Jugendliche eine schulische Berufsorientierung vorgesehen ist, die Frage der Schulpflicht zu beachten.



Erprobung einer neuen Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (Fortsetzung)

werden. Diese Angebote können sowohl berufsorientierte (entsprechend § 13 SGB VIII) oder begleitende sozialpädagogische Maßnahmen sein.

Der Bedarf an zusätzlichen begleitenden Hilfen und Angeboten, die über den Kern der Angebote in der Modellversuchsreihe hinausgehen, richtet sich nach der Zielgruppe und/oder der Einzelperson und ist jeweils individuell zu bestimmen. Hierunter sind Angebote wie erlebnis- oder freizeitorientierte Gruppenaktivitäten, die Unterbringung in einem Wohnheim oder in einer betreuten Wohngemeinschaft oder in einzelnen Fällen auch therapeutische Hilfe zu verstehen.

Wie die verschiedenen Kooperationen sich im Einzelnen gestalten werden, welche Schwerpunkte gesetzt werden und welcher vertragliche Rahmen sinnvoll ist, wird wiederum Gegenstand der Erprobung sein.

7.6 Veränderung der Aufgaben der Mitarbeiter/innen und neue Qualifikationsanforderungen an die Träger

Die Entwicklung neuer Kooperationsstrukturen – insbesondere die stärkere Verzahnung des Trägerangebots mit dem Lernort Betrieb – erfordert eine Veränderung der Aufgaben:

- die Mitarbeit an der Entwicklung von regionalen bzw. lokalen Konzepten und Kooperationen
- die Betriebsakquise inkl. der Entwicklung von entsprechenden Materialien und Medien zur Information der Betriebe über die Bildungsinhalte
- die passgenaue Vermittlung zwischen Jugendlichen und Betrieb
- die Koordination zwischen den Lernorten Betrieb, Berufsschule und Träger
- die Vorbereitung und Begleitung der betrieblichen Qualifizierungsphasen durch Methoden- und Materialtransfer
- die Entwicklung und Umsetzung von lernortübergreifenden Projekten
- die Unterstützung der Jugendlichen durch flankierende Angebote
- die Moderation in Konfliktfällen

- die Gewährleistung von reibungslosen Übergängen in die Ausbildung.

Mit diesen erweiterten Aufgaben verändern sich auch Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter/innen. Sie müssen Beratungskompetenzen entwickeln und Arbeitsabläufe organisieren, die nicht nur die Belange der Jugendlichen, sondern auch die der Betriebe berücksichtigen. Stärker als bisher übernehmen sie die Rolle der Koordination, Begleitung und Moderation.

Im Rahmen des Modellversuchs soll erprobt werden, welches Qualifikationsprofil der Mitarbeiter/innen für die Umsetzung der neuen Förderstrukturen erforderlich ist, und es sollten entsprechende Weiterbildungsangebote entwickelt werden.

8. Prozessbegleitung und Evaluation

Während der gesamten Laufzeit der Modellversuchsreihe ist eine wissenschaftliche Begleitung mit folgenden Aufgaben vorgesehen:

- die Beratung der Berufsberatung, der Modellversuchsträger und der Kooperationspartner bei der inhaltlichen Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzepte. Insbesondere geht es hier um den Transfer bereits erprobter Innovationen sowie von best practice und ihren Zuschnitt auf die Gegebenheiten vor Ort;
- die Vernetzung der Modellversuche, um einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen sowie erfolgreiche Elemente einzelner Modellversuche in der gesamten Reihe zu verbreiten. Gleichfalls werden die regionalen Bedingungen und Besonderheiten herausgearbeitet, die bei der angestrebten flächendeckenden Umsetzung der neuen Förderstruktur berücksichtigt werden müssen;
- die responsive Evaluation der Modellversuchsreihe sowie den zeitnahen Transfer der Ergebnisse für eine breite Fachöffentlichkeit mit dem Ziel, bereits während der Modellversuchsreihe Bewährtes in die gesamte Trägerlandschaft hinein zu tragen und so eine sukzessive Veränderung der Förderstruktur zu ermöglichen;
- die Entwicklung von Richtlinien und Empfehlungen für eine flächendeckende Veränderung der Benachteiligtenförderung.



9. Schritte zur Umsetzung der Modellversuchsreihe

Da die wesentlichen, in diesem Konzept beschriebenen Elemente im Rahmen der Modellversuchsreihe entwickelt und erprobt werden sollen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass insgesamt alle Strukturen bereits mit Beginn der Modellversuchsreihe am 1. September 2001 bestehen. Allerdings sollten bestimmte Mindestkriterien vorhanden sein:

- eine ausreichende Zahl an Förderplätzen pro Modellversuchsstandort (Minimum 24) um eine zielgruppenübergreifende, differenzierte Förderung zu erproben
- die Strukturierung der Ausbildungsvorbereitung in eine Grund- und Förder- bzw. Übergangsstufe
- ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen zur Orientierung in betrieblicher und außerbetrieblicher Form, das in der folgenden Modellphase als Ausbildungsplatzangebot fortgesetzt werden kann
- ein breitgefächertes Wahl- und Pflichtangebot für die Berufsvorbereitung
- die Gliederung des Angebots in Qualifizierungsbausteine²⁷⁾
- die Umsetzung des Qualifizierungsbausteins Medienkompetenz
- Grundlagen zum Ausbau der erforderlichen Kooperationsstrukturen
- ein tragfähiges Finanzierungskonzept für die Ausbildungsvorbereitung, das insbesondere flexible Übergänge in betriebliche Qualifizierung fördert.

Während der Vorbereitung des Modellversuchs auf regionaler Ebene wird durch die Projektmitarbeiter/innen der INBAS GmbH unterstützende Beratung gewährleistet. Insbesondere ist eine Hilfestellung bei der Implementierung und Weiterentwicklung der Modellkonzepte für die Träger und Kooperationspartner vorgesehen.

10. Quellenangaben und Literatur

Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung. Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener. Bonn 1999 a. In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1999.

Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung. Empfehlung zur Verknüpfung von schulischer und außerbetrieblicher Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung. Bonn 1999 b. In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1999.

Arbeitsstab Forum Bildung. Herausforderungen an Bildung – Stand der aktuellen Diskussion. Hintergrundinformationen für die Arbeit des Forum Bildung, Arbeitspapier Nr. 1. Bonn 2000.

Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen (Hg.). Berliner Memorandum zur Modernisierung der beruflichen Bildung. Berlin 1999.

BLK (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung). Kooperation zur Förderung benachteiligter Jugendlicher. Zusammenwirken von Jugend-, Bildungs-/Berufsbildungspolitik zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher. Bonn 2000 a.

BLK (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung). Integrierte Jugend- und Berufsbildungspolitik. 1. Entwurf in Thesenform. Unveröffentlichte Vorlage für das Sachverständigengespräch am 18. Dezember 2000. Bonn 2000 b.

Brandtner, Hans/Miersch, Paloma. Lernort Betrieb als innovatives Modell der Jugendberufshilfe. In: BAG JAW (Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit) (Hg.). Betrieblich organisierte und betriebsnahe Jugendberufshilfe. Bonn 2000.

Bundesanstalt für Arbeit. Dienstblatt Runderlass 42/96 vom 2. Mai 1996 (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit). Nürnberg 1996.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.). Impulse für die Berufsbildung. Agenda 2000plus. Bonn 2000.

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Handlungskonzept zur Qualifizierung von Jugendlichen, die bisher ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben. Bonn 1994.

Deutsches Jugendinstitut (Hg.). Fit für Leben und Arbeit. Neue Praxismodelle zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen. München 2000.

²⁷⁾ Eine Abstimmung mit den Kammern kann im Laufe des Modellversuchs erfolgen.



Erprobung einer neuen Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (Fortsetzung)

Gericke, Thomas. Berufsausbildung Benachteiligter – Problemskizze und Bibliographie. Herausgegeben vom Deutschen Jugendinstitut. München 2000.

GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft). Berufliche Bildung von benachteiligten jungen Menschen. Frankfurt am Main 2000.

INBAS (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH) (Hg.). Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung. Frankfurt am Main 1998.

INBAS (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH) (Hg.). Ausbildungsvorbereitung. Beiträge zur Weiterentwicklung der Praxis. Offenbach am Main 2000.

INBAS (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH) (Hg.). Modellversuchsspezifische Evaluationsberichte der Modellversuchsreihe INKA II. Unveröffentlichtes Manuskript. Offenbach am Main 2001.

Ott, Bernd. Grundlagen des beruflichen Lernens und Lehrens. Berlin 1997.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.). Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“. Bonn 1999.

Schönrath, Doris. Berufsvorbereitung in Kooperation mit Wirtschaftsbetrieben. In: BAG JAW (Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit) (Hg.) Betrieblich organisierte und betriebsnahe Jugendberufshilfe. Bonn 2000.

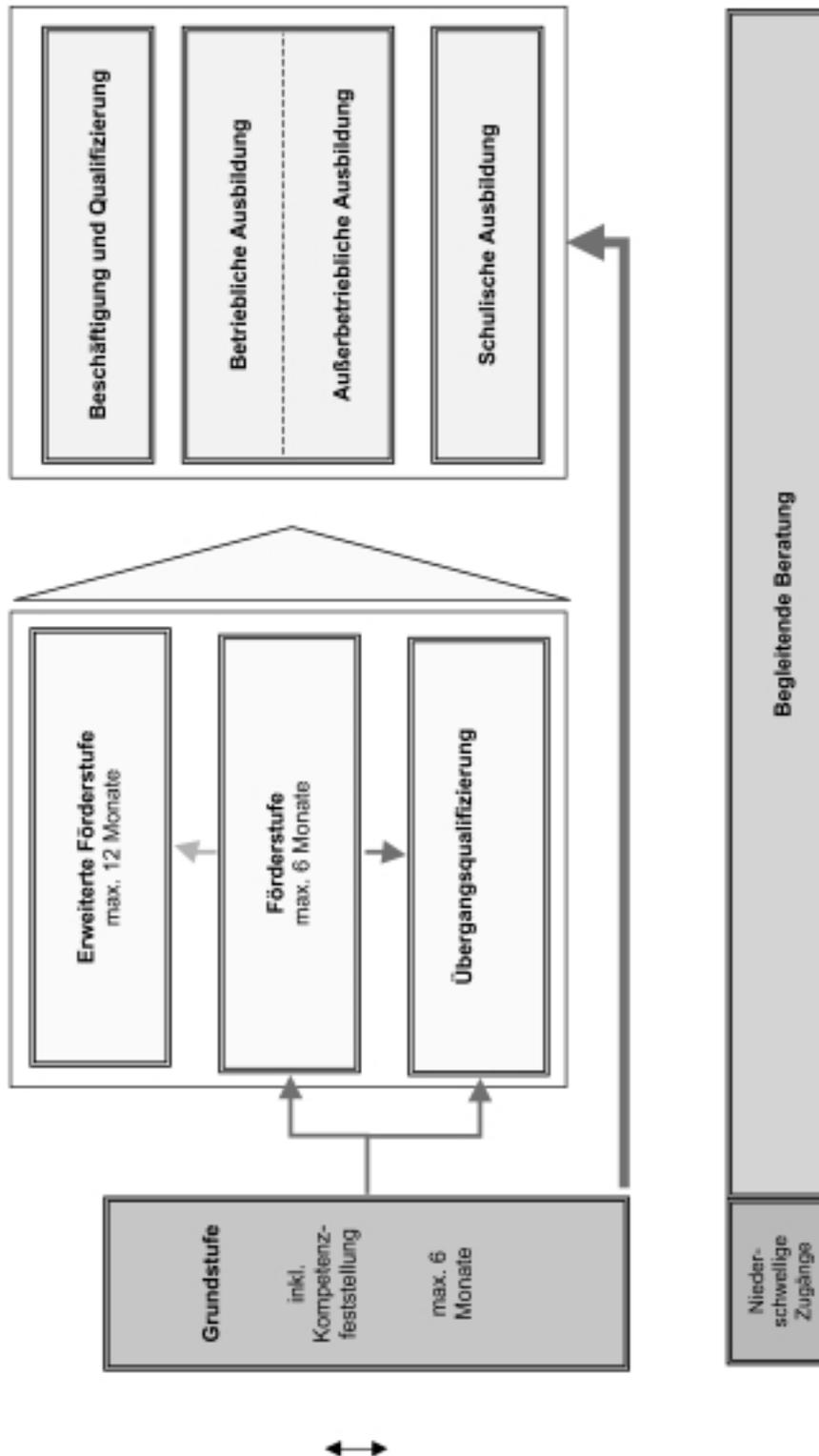
Stahmer, Ina. Übergänge in Arbeit neu gestalten – Betriebsnahe Ausbildung in der außerbetrieblichen Ausbildung. In: Jugend Beruf Gesellschaft. Bonn. Heft 2/2000.

von Bothmer, Henrik/Füllbier, Paul. Qualifizierte Berufsausbildung für alle! Zukunft der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen. Hintergrundpapier zur Fachtagung des Forum Bildung vom 27. bis 28. September. Bonn 2000.

Welters, Peter/Ackermann, Gerhard. Weiterentwicklung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigungsförderung. In: *ibv* 17/2000, S. 1580.



Schaubild der Lehrgangsstruktur



Erprobung einer neuen Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (Fortsetzung)

Suchworte: Jugendliche, Jugendliche mit Förderbedarf, INKA, berufliche Qualifizierung, Benachteiligtenförderung, berufliche Eingliederung, Berufsvorbereitung, INBAS, Qualifizierungsangebote, Qualifizierungsbausteine, Bildungsbegleitung, außerbetriebliche Ausbildung, schulische Ausbildung, duale Ausbildung, Übergangsqualifizierung, Anrechnung von Qualifikationen, Ausbildungsvorbereitung, Jugendberufshilfe, Ausbildung in kooperativer Form

Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) 5/2001; HSt Ib5 6/2001 ■